

## Bekämpfung der Blauzungenkrankheit: Verbringungsregelungen für Rinder, Schafe und Ziegen ab 21.04.2021

<p>Verbringen von <b>Zucht-, Nutz- und Schlachttieren</b> <u>innerhalb</u> des BTV-Sperrgebietes in Deutschland</p>	<p>Das Verbringen von <b>Zucht-, Nutz- und Schlachttieren</b> aus BTV-unverdächtigen Beständen innerhalb des BTV8-Sperrgebietes in Deutschland ist mit einer Tierhaltererklärung möglich.</p> <p>Die <b>Tiere</b> müssen von einer <b>Tierhaltererklärung<sup>1</sup> begleitet werden</b>, in der die Freiheit von klinischen Symptomen, die auf Blauzungenkrankheit hinweisen, bestätigt wird.</p>
<p>Verbringen von <b>Zucht- und Nutztieren</b> <u>mit einem gültigen Impfschutz aus dem BTV-Sperrgebiet</u> in ein BTV freies Gebiet in Deutschland</p>	<p>Das Verbringen von <b>Zucht- und Nutztieren</b> ist mit einem <b>gültigen Impfschutz</b> aus dem BTV8-Sperrgebiet in ein bezüglich BTV8 nicht reglementiertes Gebiet in Deutschland möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Tiere wurden die letzten 60 Tage vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb gehalten, sie befinden sich innerhalb des durch die Spezifikationen des Impfstoffs garantierten Immunitätszeitraums und wurden mind. 60 Tage vor dem Verbringen geimpft;</li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Tiere wurden die letzten 60 Tage vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb gehalten, sie wurden mit einem inaktivierten Impfstoff geimpft, sie befinden sich innerhalb des durch die Spezifikationen des Impfstoffs garantierten Immunitätszeitraums, und wurden mit einem Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die mind. 14 Tage nach Einsetzen der Immunität (entsprechend der Angaben des Impfstoffherstellers) entnommen wurden;</li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Tiere wurden mind. 60 Tage vor dem Verbringen mit einem Positivbefund auf Antikörper gegen BTV8 getestet. Solange keine weiteren BTV-Serotypen in Deutschland auftreten kann auch ein Test verwendet werden, der Antikörper gegen die einzelnen Serotypen nicht unterscheiden kann. <u>Diese Möglichkeit gilt für Tiere, die geimpft oder auf natürlichem Weg immunisiert wurden;</u></li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Tiere wurden mind. 30 Tage vor dem Verbringen mit einem Positivbefund auf Antikörper gegen BTV8 getestet. Solange keine weiteren BTV-Serotypen in Deutschland auftreten kann auch ein Test verwendet werden, der Antikörper gegen die einzelnen Serotypen nicht unterscheiden kann. Zusätzlich wurden die Tiere mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an frühestens 14 Tage vor dem Verbringen entnommenen Proben durchgeführt wurde. <u>Diese Möglichkeit gilt für Tiere, die geimpft oder auf natürlichem Weg immunisiert wurden.</u></li></ul>
<p>Verbringen von <u>nicht geimpften Schlachttieren</u> aus dem BTV-Sperrgebiet in ein BTV freies Gebiet <u>in Deutschland</u></p>	<p>Das Verbringen von nicht geimpften <b>Rindern, Schafen und Ziegen</b> aus dem BTV8-Sperrgebiet in ein bezüglich BTV8 nicht reglementiertes Gebiet in Deutschland <b>zur Schlachtung</b> ist unter folgenden Bedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Tiere sind zur sofortigen Schlachtung bestimmt.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In ihrem Ursprungsbetrieb wurde in den letzten 30 Tagen vor dem Verbringen kein Fall von BTV nachgewiesen.</li> <li>• Die Tiere werden direkt zum Bestimmungsschlachthof transportiert und dort innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft geschlachtet <u>und</u> der Betreiber des Herkunftsbetriebs hat den Betreiber des Bestimmungsschlachthofs mind. 48 Stunden vor der Verladung der Tiere über die Verbringung informiert.</li> </ul>
<p>Sonderregelung für Deutschland Verbringen von <b>Schafe, Ziegen und Kälbern bis zum Alter von 90 Tagen von geimpften Muttertieren aus dem BTV-Sperrgebiet in ein BTV freies Gebiet in <u>Deutschland</u></b></p>	<p>Das Verbringen von <b>Schafen, Ziegen und Kälbern bis zum Alter von 90 Tagen</b>, die noch nicht geimpft werden können, aus dem BTV8-Sperrgebiet in bezüglich BTV8 nicht reglementierte Gebiete in Deutschland ist unter folgenden Bedingungen möglich:</p> <p><u>Alternative 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kälber, Schafe und Ziegen bis zu einem Lebensalter von max. 90 Tagen, die einschließlich ihrer Mütter mind. in den 60 Tagen vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb gehalten wurden,</li> <li>• deren Mütter vor der Belegung entsprechend der Herstellerangaben gegen BTV8 geimpft wurden,</li> <li>• die Kälber / Lämmer innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum der eigenen Mutter aufgenommen haben <u>und</u> von einer <b>Tierhaltererklärung<sup>2</sup></b> begleitet werden, in der die Kolostrumaufnahme bestätigt wird.</li> </ul> <p><u>Alternative 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kälber, Schafe und Ziegen bis zu einem Lebensalter von max. 90 Tagen, die einschließlich ihrer Mütter mind. in den 60 Tagen vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb gehalten wurden,</li> <li>• deren Mütter mind. 28 Tage vor der Geburt entsprechend der Herstellerangaben gegen BTV8 geimpft wurden,</li> <li>• für die Kälber / Lämmer eine PCR-Untersuchung mit einem negativen Ergebnis aus einer höchstens 14 Tage vor dem Verbringen entnommenen Probe vorliegt,</li> <li>• die Kälber / Lämmer innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum der eigenen Mutter aufgenommen haben <u>und</u> von einer <b>Tierhaltererklärung<sup>2</sup></b> begleitet werden, in der die Kolostrumaufnahme bestätigt wird.</li> </ul> <p>Die Regelungen gelten für ein Verbringen in BTV-freie Zonen innerhalb Deutschlands und für das Verbringen aus nicht BTV-freien Mitgliedstaaten in BTV-freie Zonen in Deutschland.</p>

<sup>1</sup>Tierhaltererklärung – Verbringungen im Sperrgebiet innerhalb Deutschlands

<sup>2</sup>Tierhaltererklärung – Innerstaatliches Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen von geimpften Müttern

Die erforderlichen Tierhaltererklärungen stehen unter [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de) unter **Aktuelles, Presse & Bekanntmachungen** zum Download bereit.